

Ordnung über das praktische Studiensemester als „Auslandssemester“

Inhalt:

- (1) Ausbildungsziele
- (2) Status des Studierenden
- (3) Ausbildungsdauer
- (4) Ausländische Hochschule
- (5) Betreuung des Auslandssemesters
- (6) Versicherungsschutz
- (7) Ablauf des Auslandssemesters
- (8) Nachweis des Auslandssemesters
- (9) Anerkennung des Auslandssemesters

(1) Ausbildungsziele

Das Auslandssemester in einem völlig anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, an einer ausländischen Hochschule, soll das wissenschaftliche Studium im Inland, möglichst mit Bezug zu dem jeweiligen Studiengang/Studienschwerpunkt, ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Einzelheiten legt der Studiengang fest.

(2) Status des Studierenden

Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studentin/ ordentlicher Student an der Fachhochschule Ludwigschafen am Rhein, Hochschule für Wirtschaft, immatrikuliert.

(3) Ausbildungsdauer

Die Studierenden müssen sich für mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikulieren.

Das Auslandssemester wird durch eine Blockveranstaltung ergänzt, die in dem auf das Auslandssemester folgenden Semester stattfindet. Diese dient als Präsentations- und Diskussionsforum für die im Ausland und insbesondere an der ausländischen Hochschule gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse. Hier können, in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer, auch Referate über den Auslandsaufenthalt gefordert werden.

(4) Ausländische Hochschule

Daß Akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Suche und Auswahl geeigneter ausländischer fremdsprachiger Hochschulen für ein Auslandssemester der Studierenden. Eine ausländische Hochschule kann aber auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch das Akademische Auslandsamt.

(5) Betreuung des Auslandssemesters

Neben der Betreuung durch das Akademische Auslandsamt werden die Studierenden durch eine Professorin/ einen Professor, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder einen Lehrbeauftragten der Fachhochschule Ludwigshafen beraten und betreut (Betreuerin/Betreuer des Auslandssemesters).

(6) Versicherungsschutz

Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Versicherungsschutz bei Krankheit haben und diesen gegenüber der Fachhochschule nachweisen.

Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslos jedoch rentenversichert.

Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen.

(7) Ablauf des Auslandssemesters

Die Betreuerin/ der Betreuer des Auslandssemesters überprüfen die vorzulegenden Nachweise über das Auslandssemester und stellen durch Unterschrift fest, ob die Bedingungen nach (8) für das praktische Studiensemester als Auslandssemester erfüllt sind. Sie überprüfen die Präsenz in der Blockveranstaltung und beurteilen insbesondere, ob der Erfahrungsbericht und ggfs. die Hausarbeiten den Anforderungen entsprechen.

(8) Nachweis des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird nachgewiesen durch

1. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und normalerweise fremdsprachigen ausländischen Hochschule über das Auslandssemester,
2. den Nachweis der Belegung, in Abstimmung mit der Betreuerin/ dem Betreuer des Auslandssemesters, und der Präsenz (mindestens 2/3 der Zeiten) von mindestens 5 Lehrveranstaltungen,
3. zusätzliche Anforderungen legt der Studiengang fest.

Folgende Anforderungen werden an die Studierende des Studiengangs Internationales Personalmanagement und Organisation:

Mindestens 2 Prüfungen müssen an der ausländischen Hochschule bestanden werden. Die im Ausland erbrachte Leistung kann als Leistungsnachweis im Sinne der Prüfungsordnung anerkannt werden. Besonders geeignet sind hierfür die Fächer „Leitlinien und Funktionen der Personalarbeit“ sowie „Internationales Personalmanagement“.

4. Vorlage eines mindestens 5-seitigen Erfahrungsberichts.

Diese Unterlagen sind zu Beginn des auf das Auslandsemester folgenden Studienseesters an der Fachhochschule Ludwigshafen abzugeben. Genauer Ort und Zeitpunkt werden bekannt gegeben.

(9) Anerkennung des Auslandssemesters

Über die Anerkennung des Auslandssemesters entscheidet auf Vorschlag der Betreuerin/ des Betreuers das Auslandssemester der Dekan des jeweiligen Fachbereichs.